

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes
- Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11718

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.06.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit E-Mail vom 08.04.2018 teilte das Bayerische Rote Kreuz im Verbund der Arge Freie Wohlfahrtsverbände mit, dass das bisher stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Sandra Bartmann ab sofort abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft im Ausschuss endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 AGSG),
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein(e) Nachfolger/-in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall wurde Frau Sandra Bartmann von der Arge Freie Wohlfahrtsverbände als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, so dass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolger seitens des Trägers BRK wird Herr Günter Hintermaier als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Direktorium HA II/IV, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Frau Sandra Bartmann wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Herr Günter Hintermaier wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Direktorium - Hauptabteilung II/V 1
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
z.K.

Am

I.A.